

Vereinbarung über eine Praxisvermittlung

zwischen

Dr. med. dent. Muster
Musterstr. 6
70000 Stuttgart
(nachfolgend Auftraggeber)

und

Müller-Finzen GmbH & Co. KG
Josef-Reiert-Str. 4, 69190 Walldorf
(nachfolgend Vermittler)

1. Der Vermittler wird mit der Vermittlung eines Vertragspartners zum Abschluss eines:

- Praxisverkaufs- / Praxisübernahmevertrages
- Praxiskooperations- / Praxispartnerschafts- / Praxisbeteiligungsvertrages
- Mietvertrages für Praxisräume
- Eigenständigen Immobilienkaufvertrages für Praxisräume zur Neugründung bzw. zum Praxisumzug

beauftragt.

Der Vermittler wird dem Auftraggeber zu dem jeweiligen Vertragsgegenstand alle ihm bekannt gewordenen Informationen weitergeben, ist zu eigenen Nachforschungen oder zur Prüfung von Eignung und Qualifikation eines Vertragspartners aber nicht verpflichtet. Der Vermittler weist den Auftraggeber darauf hin, dass er auch für den jeweils anderen Vertragspartner tätig sein kann und ggf. auch von diesem eine Provision erhält (Doppelmaklertätigkeit). Ebenso ist es dem Auftraggeber selbst gestattet, einen Vertragspartner zu suchen/zu finden.

2. Der Vermittler erhält von dem Auftraggeber bei Abschluss eines unter Punkt 1 angekreuzten Vertrages mit einem durch den Vermittler nachgewiesenen Vertragspartner eine Provision (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

a) Bei Nachweis eines Praxis-Kauf- bzw. Übernahme-Vertrages oder eines Praxiskooperations- / Praxispartnerschafts- / Praxisbeteiligungsvertrages bemisst sich die Provision wie folgt:

Praxiskaufpreis	Provisionsanteil
bis 600.000,- €	5,0 % zzgl. MwSt. (mindestens jedoch 7.500,- € zzgl. MwSt)
Ab 600.000,- €	Bei einem, den Betrag von 600.000,- € übersteigenden Praxiskaufpreises reduziert sich der zugrundeliegende Prozentsatz der Provision von 5% um 0,2% je 100.000,- €; Mindestens jedoch ist immer eine Provision von 2,5% anzusetzen

b) Bei Nachweis eines Mietvertrages für Praxisräume eine Provision in Höhe von drei Monatsmieten (Kaltmiete) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

c) Bei Nachweis eines eigenständigen Kaufvertrages für eine Immobilie (z.B. Räume zur Praxisneugründung) eine Provision in Höhe von 3% (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) aus dem notariell beurkundeten Kaufpreis, mindestens aber eine Provision in Höhe von 4.500,- € (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Mit der Erfolgsprovision wird die gesamte Tätigkeit des Vermittlers unabhängig von dessen Aufwand abgegolten. Die Provision ist mit Abschluss des nachgewiesenen Vertrages sofort fällig. Der Vermittler hat Anspruch auf eine Provision auch dann, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dieser Vermittlungsvertrag bereits beendet ist, sofern der Vermittler den Vertragsabschluss nachgewiesen hat und diese Tätigkeit mitursächlich für den Vertragsabschluss gewesen ist.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und vertraulichen Behandlung der ihm seitens des Vermittlers zur Verfügung gestellten Informationen bezüglich der jeweiligen Vertragspartner und Vertragsgegenstände. Keinesfalls ist der Auftraggeber zu einer Weitergabe dieser Informationen an Dritte befugt.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Vermittler unverzüglich das Zustandekommen eines Vertrages mitzuteilen, für welchen die Tätigkeit des Vermittlers ursächlich war. Der Auftraggeber wird den Vermittler auch unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, informieren, wenn er ein nachgewiesenes Vertragsangebot bereits kennen sollte. Der Auftraggeber wird dem Vermittler auf Anforderung in jedem Einzelfall eine schriftliche Bestätigung über den erfolgten Nachweis erteilen. Der Auftraggeber wird den Vermittler über Veränderungen seiner Pläne und Absichten informieren und insbesondere mitteilen, wenn eine weitere Tätigkeit des Vermittlers nicht mehr erforderlich ist.
5. Der Vermittler haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder sofern der Vermittler schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Soweit dem Vermittler keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit angelastet wird, verjähren Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche in zwölf Monaten und ist die Schadensersatzhaftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Eine weitergehende Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, als in dieser Vereinbarung vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
6. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Vermittler

Widerrufsbelehrung zur Vereinbarung über eine Praxisvermittlung

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, nicht jedoch vor Abschluss der Vereinbarung über eine Praxisvermittlung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefaxschreiben oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Müller-Finzen GmbH & Co. KG
Josef-Reiert-Str. 4, 69190 Walldorf
Vertretungsberechtigte Gesellschafter: Thomas Müller, Jens Müller
Telefax: 06227/ 84 295 20
E-Mail: info@mueller-finzen.de

2. Folgen des Widerrufs, Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bis dahin geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die von uns bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Widerrufsbelehrung hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung unserer Vermittlungstätigkeit beginnen dürfen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Vermittlungstätigkeit vollständig erbracht haben (hierfür ist der Nachweis eines Kauf-/Miet-/Praxisbeteiligungsvertrags notwendig) und mit der Vermittlungstätigkeit erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vorliegende Widerrufsbelehrung erhalten und gelesen:

(Ort, Datum)

Unterschrift des Kunden/Auftraggebers

Erklärung des Auftraggebers gegenüber dem Vermittler Müller-Finzen GmbH & Co. KG

In Kenntnis der erhaltenen und gelesenen Widerrufsbelehrung stimme ich ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Vermittlungstätigkeit beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Ja

Nein

(Ort, Datum)

Unterschrift des Auftraggebers